

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide;
Teilstück der Straße "in der Schlade"

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	26.04.2022			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 79, Flurstück T. a. 81 und Flur 3, Flurstücke T. a. 1074, T. a. 1060 im Gemeindegebiet Marienheide, Teilstück der Straße „In der Schlade“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – ein Teilstück der Straße „In der Schlade“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 79, Flurstück T. a. 81 und Flur 3, Flurstücke, T. a. 1074 und T. a. 1060 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 12.04.2022